

Marktordnung für den Schwahlmarkt 2025 im Schleswiger Dom

1. Rahmendaten des Marktes

06. Dezember 2025, 12 Uhr bis 14. Dezember 2025, 17:00 Uhr

2. Aufbau der Stände

a. Für Aussteller, die die gesamte Schwahlmarktzeit auf dem Markt stehen:

01. - 05. Dezember 2025, jeweils von 10:00 - 16:00 Uhr

b. Für Aussteller, die erst ab Donnerstag auf dem Markt stehen:

Aufbau am Donnerstag von 10:00 - 13.30 Uhr. Bitte melden Sie sich im Dom bei den Küstern (Kontakte siehe unten) an, um die Ausweise und Anweisungen entgegen zu nehmen.

c. Aussteller, die nur bis Mittwoch bleiben, müssen unmittelbar nach Marktende ihren Stand abbauen und sich dann bei den Küstern abmelden. Die Ausweise müssen noch am Abend den Küstern zurückgegeben werden.

Tische, Regale etc. sind selbst mitzubringen.

3. Marktpräsenz

Während der Öffnungszeit des Marktes (Sa/So 12:00 - 18:00 Uhr und Mo - Fr. 14:00 - 18:00 Uhr) müssen die Ausstellungsstände besetzt sein. Die Verkaufsgegenstände sind mit Preisschildern zu versehen.

4. Standanforderungen

Alle Aussteller verpflichten sich zum **Schutz des wertvollen Raumes** und seiner Kunstwerke. Dazu müssen folgende Punkte beim Aufbau beachtet werden:

- Stände und Ständer der Aussteller dürfen nicht höher als 2 m dekoriert werden. Es darf nichts am Mauerwerk oder Fußboden befestigt werden. Dekorationen sind nur an den Schutzgittern und an eigenen Aufbauten möglich.
- Tische und Dekorationen dürfen max. 3 m breit sein und nicht tiefer als 1,4 m von den Schutzgittern in die Verkehrsfläche hinein gerückt werden.
- Die Ausstellungstische sind bis zum Fußboden zu verkleiden, ebenso die Schutzgitter (Breite 3 m, Höhe ca. 1,20 m).
- Wegen der Gefahr der Schwitzwasserbildung sind keinerlei Heizgeräte und kein offenes Feuer (Kerzendekoration) erlaubt!
- Der für jedes Ausstellungsfeld vorhandene Netzstromanschluss für Zusatzleuchten (Strahler) kann mit max. 300 Watt belastet werden.
- Die vom Veranstalter installierte Raumbelichtung darf nicht verändert werden.
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals (Domküster, Schwahlmarkt-Jury) ist Folge zu leisten.

5. Standgebühr inkl. Strom- und Nebenkosten

9 Tage pro Ausstellungsfeld vom 06.-14.12.2025	142,50 €
für die Aussteller von Samstag – Mittwoch 06. – 10.12.2025	85,00 €
für Aussteller von Donnerstag bis Sonntag 11. – 14.12.2025	70,00 €

Aussteller, die im Schwahlinnenhof ausstellen, zahlen nur 85% der Standgebühr.

Dieser Betrag ist bis zum **15. November 2025** auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Achtung neue Bankverbindung!
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig
IBAN: DE15 2175 0000 0165 9527 89
Verwendungszweck: "Schwahlmarkt 2025 – Standgebühr"

6. Abschluss des Schwahlmarktes

Spätestens bis zum **20. Dezember 2025** sind 10% Ihres Umsatzes auf folgendes Konto zu überweisen:

Achtung neue Bankverbindung!
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig
IBAN: DE15 2175 0000 0165 9527 89
Verwendungszweck: "Schwahlmarkt 2025 - Umsatzbeteiligung "

Die Entrichtung der Umsatzbeteiligung kann auch bar nach dem Abschluss des Marktes am 3. Advent bis 18.30 Uhr bzw. nach Abbau des Standes am Mittwochabend in bar beim Domküster vorgenommen werden.

7. Rücktritt

Bei einem Rücktritt Ihrerseits nach dem 15. November 2025 müssen wir die Vorauszahlung zum Ausgleich des Einnahmeausfalls einbehalten, wenn keine Nachrückung aus der Warteliste erfolgt.

Der Erlös des Schwahlmarktes (Eintrittsgeld, Stellmiete, Ertrag der Cafeteria, Umsatzbeteiligung) dient, nach Abzug der Kosten, ausschließlich der Erhaltung der Kunstwerke im Schleswiger Dom.

Schleswig, im Februar 2025

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig

Kontakt Domküsterei – St.-Petri Dom:

Herr Buttman/Herr Schröder: 04621/989595 o. 5301753 o. 0176/18146636